



- *Zustrom von Flüchtlingen endlich dauerhaft begrenzen und bewältigen*
- *Überforderung der Kommunen beenden*
- *Internationales Engagement weiter stärken*

Zustrom begrenzen: Nationale Strategien

- **Große Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes an deutschen Außengrenzen**

An den deutschen Außengrenzen sollten gegebenenfalls mit Österreich große und leistungsfähige Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes für Asylverfahren eingerichtet werden, um die Verfahren bei Anträgen von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern zu beschleunigen und eine Einreise von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive auszuschließen, die gar nicht erst in die Städte und Gemeinden weiterverteilt werden dürfen. Hierfür ist es erforderlich, große zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes zu schaffen.

- **Abschiebungen konsequent umsetzen**

Rechtswirksam abgelehnte Personen müssen konsequent abgeschoben werden. Bund und Länder sollten ein eigenes Abschiebemanagement aufbauen, das mit den Zuständigkeiten der kommunalen Ausländerbehörden verzahnt werden muss.

- **Sichere Herkunftsländer**

Auch die Staaten in Nordafrika (Tunesien, Algerien und Marokko) sollten als sichere Herkunftsländer definiert und der dazu aufgenommene Gesetzgebungsprozess zielführend abgeschlossen werden. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern sollten nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben.

- **Rechtsschutz konzentrieren**

In Flüchtlingsangelegenheiten sollte der gerichtliche Rechtsschutz auf eine Instanz beschränkt und bei einem einzigen Gerichtszweig konzentriert werden. Zurzeit sind verschiedene Gerichtszweige für die Rechtsangelegenheiten der Flüchtlinge zuständig (teilweise die Verwaltungsgerichte, teilweise die Sozialgerichte und bei Abschiebungen teilweise die Strafgerichte), was die Verfahren zum einen erschwert und zum anderen verlängert.

- **Familiennachzug steuern**

Ein zeitlich begrenztes Moratorium, wie es im Asylpaket II angelegt wurde, ist geeignet, um den Nachzug von Familien steuern zu können und dementsprechend auch vor Ort die erforderlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug zu schaffen.

Die Flüchtlingsströme nach Deutschland sind im März 2016 nach den Grenzschließungen auf der sogenannten Balkan-Route zwar deutlich zurückgegangen, sie werden nach Prognosen aber perspektivisch nach Europa weitergehen und zunehmen. Deutschlands Aufnahmebereitschaft und die bewiesene Solidarität mit Menschen in Not in unseren Städten und Gemeinden war in den zurückliegenden Monaten überragend. Darauf können wir in den Kommunen mit Stolz verweisen. Die Aufnahmefähigkeit unseres Landes für Flüchtlinge ist aber nicht unbegrenzt. Um den Zustrom einerseits bewältigen zu können und zugleich zu begrenzen, um die Aufnahmekapazitäten und damit vor allem die Kommunen nicht zu überfordern und um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren und zu stärken, sind nationale, europäische und internationale Strategien in der Migrationspolitik notwendig.



Organisatorische Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik

- **Effektive, nachhaltige Verwaltungsstrukturen aufbauen**

Es ist eine einheitliche Flüchtlings- und Integrationsverwaltung von der Kommune über die Länder bis zum Bund zu etablieren, die sich mit Unterbringung, Versorgung und Integration befasst. Die Einführung des integrierten Identitätsmanagements, mit dem Flüchtlinge am ersten Kontaktpunkt eindeutig in einer zentralen Datenbank registriert werden, und des Ankunftsnachweises waren wichtige Schritte zur Vermeidung von Doppelanmeldungen, Missbrauch von Leistungen und zur besseren Planbarkeit durch Transparenz über Personen und Aufenthaltsort. Es muss aber auch für eine gelingende Integration ein vernetztes Management der Integrationsmaßnahmen über alle Ebenen umgesetzt werden, das den Datenaustausch sicherstellt. Jeder Flüchtling soll nur einmal erfasst werden; den Behörden müssen alle Informationen zugänglich sein.

- **Im Staat gemeinsam handeln - Integrationsgesetz verabschieden!**

Es müssen die nötigen - ggf. verfassungsrechtlichen - Grundlagen geschaffen werden, um die Herausforderung der Integration gemeinsam durch alle drei Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) meistern zu können.

- **Integrationsgesetz des Bundes nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“**

Der Bund sollte ein Integrationsgesetz nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ auf den Weg bringen. Neben dem selbstverständlichen Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes und deren Einhaltung sollten hierin auch die Leistungen und Anforderungen an die Asylberechtigten festgelegt werden.

- **Wohnsitzpflicht einführen - Gleichmäßige Verteilung sicherstellen**

Die Wohnsitzpflicht muss sicherstellen, dass es eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland gibt, die befristet dazu verpflichtet werden müssen, in der ihnen zugewiesenen Kommunen ihren Wohnsitz zu haben. Die Wohnsitzpflicht muss mit gezielter Strukturförderung und dem Ausbau der erforderlichen Infrastruktur Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere in den strukturschwachen und den ländlichen Regionen verbunden werden. Die Wohnsitzpflicht für anerkannte Flüchtlinge wird dabei in Einklang mit der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nicht dem Zweck dienen, Soziallasten umzuverteilen, sondern die nötigen integrationspolitischen Grundlagen und Zielsetzungen verwirklichen.

- **Bundesfreiwilligendienst ausbauen**

Die Stellen im Bundesfreiwilligendienst für den Bereich Flüchtlingshilfe sollen von 10 000 auf 50 000 Stellen erhöht werden.

- **Sicherheitspaket verabschieden**

Bund und Länder sollten sich auf ein Sicherheitspaket verständigen, um mehr Ordnung in die Verfahren zu bringen und den Bürgerinnen und Bürgern ein höheres Gefühl an Sicherheit zu geben. Die Polizeikräfte in den Ländern müssen gestärkt und von bürokratischen Aufgaben entlastet werden, ohne Aufgabenverlagerung auf die Kommunen.



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Organisatorische Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik

- **Integrationspolitik staatlich finanzieren!**

Die Städte und Gemeinden fordern, dass die migrationsbedingten Mehrkosten von Bund und Ländern getragen werden. Die Unterbringungs-, Versorgungs- und Integrationskosten müssen vollständig erfasst und staatlich finanziert werden. Hierzu gehört u.a. die genaue Feststellung des zusätzlich benötigten Personals (Kita, Schule, Verwaltung, Erstaufnahmeeinrichtungen), der Kosten für Versorgung, Erst-Unterbringung und Anschlussunterbringung, Verpflegung, medizinische Betreuung, Kinder- und Jugendhilfeleistungen und der Kosten für die erforderliche Infrastruktur und Baumaßnahmen. Es muss sichergestellt werden, dass Kompensationszahlungen des Bundes für Kosten der Migration an die Bundesländer von diesen vollständig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden. Der öffentliche Dienst muss durch Stärkung und Stellenaufbau in den verschiedensten Bereichen in den Stand versetzt werden, die Integrationsaufgabe erfolgreich zu meistern und zu einem Erfolg mit Zukunftsperspektiven für unser Land zu machen.

Zustrom begrenzen: Europäische Strategien

- **Verbindliche Quotenregelung**

Die Verteilung der Flüchtlinge mit einem Asylanspruch muss europaweit nach festen Quoten erfolgen und diese fair und solidarisch auf alle EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden. Um diese Verteilung durchsetzen zu können, müssen die anerkannten Flüchtlinge darauf verpflichtet werden, ihr Asylrecht alleine in diesem zugewiesenen Staat in Anspruch zu nehmen.

- **Schutz der Außengrenzen**

Der Schutz der EU-Außengrenzen muss deutlich verbessert werden. Die Grenzschutzorganisation Frontex muss mehr Ressourcen erhalten und stärker auch durch Grenzschützer aus den EU-Staaten unterstützt werden. Von EU-Seite müssen verbindliche Vereinbarungen unter anderem mit der Türkei im Hinblick auf den Schutz der Grenzen konsequent umgesetzt werden.

- Wenn die eingeleiteten Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene nicht zu einer deutlichen und dauerhaften Reduzierung des Zustroms führen, müssen weitere nationale Schritte eingeleitet werden. Dazu kann auch – wenigstens vorübergehend – die Schließung der nationalen Grenzen gehören.
- Auch der Einsatz der NATO kann einen wirksamen Beitrag leisten, die Außengrenzen wirksam zu schützen, vor allem in den Seegebieten.

- **Große europäische Erstaufnahmeeinrichtungen („Hotspots“) entlang der EU-Außengrenzen**

Entlang der EU-Außengrenze sind eine größere Zahl europäischer Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen – europäisch organisiert und finanziert. Es ist sicherzustellen, dass eine menschenwürdige Unterbringung erfolgt, ordnungsgemäße Registrierungsverfahren durchgeführt und Asyl-Entscheidungen anhand europäischer Standards gefällt werden.

- **Europäisierung der Asylverfahren und Standards**

Das Asylrecht muss überall in Europa anhand gleicher Anforderungen, Verfahren und Standards umgesetzt werden.



Zustrom begrenzen: Internationale Strategien

- **Hilfe für Flüchtlingslager in der Türkei, Jordanien und im Libanon**
Die Flüchtlingslager außerhalb der EU brauchen schnelle und nachhaltige Unterstützung, vor allem zur Sicherstellung ausreichender Ernährung, menschenwürdiger Unterkünfte und Bildungsperspektiven. Auf internationaler Ebene sind verbindliche Vereinbarungen zwischen EU und den genannten Ländern zu treffen.
- **Schutzzonen in Syrien und Irak**
In Syrien und im Irak sollten die Vereinten Nationen Sicherheitszonen zum Schutz der örtlichen Bevölkerung einrichten.
- **Internationale Kontingentvereinbarungen**
Über die geforderten europäischen Verteilungsquoten hinaus sind Gespräche mit Ländern außerhalb der EU zu führen, um internationale Kontingentvereinbarungen zu treffen und somit die Flüchtlingsaufnahme auf viele Länder zu verteilen.
- **Friedenspolitik verstärken – Fluchtursachen bekämpfen**
International muss sich Deutschland gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten für die Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Krisenregionen einsetzen und die Umsetzung vereinbarter Ziele kontrollieren. Auch müssen die weiteren Fluchtursachen bekämpft werden. Dazu ist es nötig, die von den Krisen betroffenen Regionen nachhaltig zu stabilisieren, wirtschaftlich zu stärken und die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

Stand: 09 Mai 2016